

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)
Sachverständigenbüro Okorn – öffentlich bestellte und verei-
digte Sachverständige für Gefahrenmeldeanlagen
Stand 1. Januar 2026

Präambel / Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Gutachten- und Beratungsverträge des Sachverständigenbüros Okorn mit Auftraggebern im In- und Ausland. Auftraggeber kann jede natürliche oder juristische Person sein, insbesondere Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Sachverständige ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1. Vertragsgegenstand und Verwendungszweck

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erstattung eines Gutachtens gemäß der vereinbarten Aufgabenstellung.
- 1.2 Der Verwendungszweck des Gutachtens ist verbindlich und darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung geändert werden.
- 1.3 Das Gutachten bzw. das Konzept (nachfolgend „Leistung“) wird ausschließlich für den Auftraggeber, ausschließlich für das im Auftrag bezeichnete Objekt und ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Verwendungszweck erstellt.
- 1.4 Eine Übertragung auf andere Objekte, Risiken, Nutzungen oder Fragestellungen sowie jede Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Sachverständigen zulässig.
- 1.5 Eine Nutzung der Leistung durch Dritte sowie die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Sachverständigen zulässig. Eine Schutzwirkung zugunsten Dritter besteht nicht.

2. Pflichten des Sachverständigen

- 2.1 Das Gutachten wird unabhängig, unparteiisch und unter Beachtung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben erstellt.
- 2.2 Weisungen des Auftraggebers werden nur berücksichtigt, sofern sie die fachliche Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen. Der Auftraggeber hat kein Recht auf inhaltliche Änderungen des Gutachtens. Zulässig sind nur Hinweise auf Schreib-Rechenfehler sowie Verständnisfragen.
- 2.3 Der Sachverständige ist berechtigt, zur Auftrags Erfüllung erforderliche Untersuchungen, Besichtigungen und Dokumentationen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.
- 2.4 Der Sachverständige ist bevollmächtigt, die zur Gutachtenerstellung notwendigen Auskünfte einzuholen sowie Einsicht in relevante Unterlagen zu nehmen. Erforderliche Vollmachten sind bereitzustellen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber stellt sämtliche notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugänge vollständig bereit.

- 3.2 Einflussnahmen, die die Unabhängigkeit des Sachverständigen beeinträchtigen könnten, sind unzulässig.
-

4. Einsatz von Hilfskräften

- 4.1 Der Sachverständige darf zur Auftragsdurchführung fachkundige Hilfskräfte einsetzen.
4.2 Für deren Verschulden haftet der Sachverständige nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
-

5. Termine und Fristen

- 5.1 Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
5.2 Fristen beginnen erst nach vollständiger Bereitstellung der Informationen und Eingang eines vereinbarten Vorschusses.
5.3 Der Sachverständige ist zur Zurückhaltung seiner Leistung berechtigt, solange ein angeforderter Vorschuss nicht eingegangen ist.
-

6. Verschwiegenheit

- 6.1 Der Sachverständige behandelt alle im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen vertraulich.
-

7. Abnahme des Gutachtens

- 7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Gutachten nach Zugang innerhalb von 14 Tagen fachgerecht zu prüfen und die Abnahme zu erklären oder unter Angabe mindestens eines Mangels schriftlich zu verweigern.
7.2 Erklärt der Auftraggeber innerhalb dieser Frist weder die Abnahme noch verweigert er sie unter Angabe mindestens eines Mangels, kann der Sachverständige dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zur Abgabe der Abnahmeerklärung setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist gilt das Gutachten als abgenommen.
7.3 Die Abnahme darf nur bei nicht nur unerheblichen Mängeln verweigert werden.
-

8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Vergütung und Aufwendungsersatz richten sich nach der vertraglichen Vereinbarung und den gesetzlichen Bestimmungen.
8.2 Der Sachverständige kann angemessene Vorschüsse verlangen.
8.3 Kosten für Anhörungen, Gerichtstermine oder vergleichbare externe Termine werden gesondert abgerechnet.
8.4 Der Auftraggeber trägt die gesetzliche Umsatzsteuer.
8.5 Die Vergütung wird mit Übergabe/Übermittlung des Gutachtens (Textform genügt) und Zugang der Rechnung fällig, die Abnahme berührt die Fälligkeit nicht.
8.6 Der Auftragnehmer kann offene Forderungen per Nachnahme einziehen.
8.7 Bei Zahlungsverzug stehen dem Sachverständigen Rücktritts- und Schadensersatzrechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zu.
8.8 Zeitabhängige Leistungen – insbesondere telefonische Beratungen und die Bearbeitung von E-Mails – werden auf volle 0,5 Stunden aufgerundet berechnet.
-

9. Mängel und Nacherfüllung

- 9.1 Bei berechtigten und fristgerecht gerügten Mängeln des Gutachtens hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist.
- 9.2 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Gutachtens schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen; die Rechte des Auftraggebers entfallen nicht, solange die gesetzlichen Verjährungsfristen für Mängelansprüche noch nicht abgelaufen sind.

10. Haftung

- 10.1 Der Sachverständige haftet für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes nach den gesetzlichen Bestimmungen, ohne dass diese Haftung vertraglich beschränkt wird.
- 10.2 Im Übrigen haftet der Sachverständige für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 10.3 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung des Sachverständigen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- 10.4 Eine weitergehende Haftung des Sachverständigen für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Sachverständigen.
- 10.5 Für Schäden infolge inhaltlich mangelhafter Gutachten haftet der Sachverständige – unbeschadet der Regelungen in den Ziffern 10.1 bis 10.4 – nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.
- 10.6 Die Leistung entbindet den Auftraggeber nicht von der eigenverantwortlichen Prüfung, Bewertung und Entscheidung über Restrisiken sowie nicht von etwaigen gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Pflichten, einschließlich einer ggf. bestehenden Pflicht zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung von Versicherungen.

11. Urheberrecht

- 11.1 Das Gutachten ist urheberrechtlich geschützt.
- 11.2 Jede Nutzung ist ausschließlich für den vertraglich bestimmten Zweck zulässig. Eine Weitergabe oder andere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- 11.3 Jede Vervielfältigung, Veröffentlichung oder öffentliche Zugänglichmachung der Leistung (auch auszugsweise) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen.
- 11.4 Soweit der Sachverständige einer Vervielfältigung oder Veröffentlichung zustimmt, hat diese vollständig und wortgetreu zu erfolgen. Redaktionelle Bearbeitungen, Kürzungen, auszugsweise Wiedergaben oder sinngemäße Änderungen sind nur zulässig, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.
- 11.5 Mit Erhalt der finalen Fassung verlieren alle Vorversionen (Entwürfe, Zwischenstände, Auszüge) ihre Gültigkeit. Maßgeblich ist die deutschsprachige Fassung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Fassung als maßgeblich vereinbart wurde.

12. Kündigung

- 12.1 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
 - 12.2 Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund, erhält der Sachverständige die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen gemäß § 648 BGB.
 - 12.3 Kündigt der Sachverständige aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, gelten die gesetzlichen Vergütungsansprüche.
-

13. Gerichtsstand

- 13.1 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Sachverständigen in Essen.
 - 13.2 Ist der Auftraggeber Verbraucher, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände; eine hiervon abweichende Gerichtsstandsvereinbarung wird mit Verbrauchern nicht getroffen.
-

14. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 DSGVO ausschließlich zum Zweck der Auftragsdurchführung. Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck entfällt oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten ablaufen.

Betroffene haben Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach Art. 15-21 DSGVO.

Kontakt: SV Büro Okorn, Kaninenberghöhe 2, 45136 Essen, info@ifas.de, Tel. +49 (201) 1789990

15. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.